

## Die Hausmarken in der Oberlausitz.

Von Dr. Hermann Knothe.

Während man in den meisten Ländern des nordwestlichen Europas bereits seit geraumer Zeit eingehende Untersuchungen über den daselbst einst bestehenden Gebrauch von Hausmarken angestellt hat, so daß schon eine reiche Literatur über die Hausmarken einzelner Landschaften, ja einzelner Städte vorliegt, hat sich in der Oberlausitz die Aufmerksamkeit noch nie auf diesen Gegenstand gelenkt. Indem wir hinsichtlich der Entstehung der Hausmarken, ihrer Ausbreitung und ihrer höchst mannigfaltigen Anwendung in den verschiedenen Gegenden auf das vorzügliche Werk von E. G. Homeyer: „Die Haus- und Hofmarken“ (Berlin, 1870) verweisen, erwähnen wir hiervon, wesentlich auf Grund desselben, nur soviel, als zum allgemeinen Verständniß dieses in unserem Lande bisher wenig oder gar nicht mehr bekannten Brauches nöthig ist.

Zu einer Zeit und unter einer Bevölkerung, wo die Kunst des Lesens und Schreibens noch unbekannt oder nur ein Vorzug Weniger war, pflegte man fast überall die wichtigeren, einzelnen Personen, Familien, Genossenschaften u. gehörigen Gegenstände durch darauf angebrachte Zeichen kenntlich oder merkbar zu machen. So entstand „die Marke“. Das werthvollste Besitztum des Einzelnen, wie der ganzen Familie war in früheren Zeiten das Haus oder auf dem Lande der Bauerhof. Kein Wunder, daß man daher sowohl in den Städten, wo die dicht neben einander stehenden Häuser oft schwer von einander zu unterscheiden sind, als auf dem Lande, wo, zumal in Norddeutschland, die einzelnen Bauerhöfe oft weit aus einander liegen, an jedem Hause oder Hofe, oder doch an den meisten derselben, ein bleibendes, festes Zeichen, d. h. eine Haus- oder Hofmarke, anbrachte. An diesem Zeichen, dieser Marke konnte man fortan sowohl im privaten Verkehr, als in Rechtsangelegenheiten jedes Haus, jeden Hof von den anderen unterscheiden und somit Irrungen aller Art vorbeugen. So vertrat die Hausmarke einst die Stelle unserer heutigen Hausnummern. Sie befand sich fast stets über der Thür, seltener am Giebel des Hauses oder Hofes, entweder in den Holzbalken eingeschnitten oder in den Stein gemeißelt, ebenso wie noch heut die von adligen Personen erbauten oder bewohnten Häuser und Schlösser zumeist über dem Portal das Wappen der betreffenden Familie tragen.

So finden sich denn seit Mitte des 13. Jahrhunderts zumal in den großen Handelsstädten des nördlichen Deutschlands, wie Hamburg, Lübeck, Danzig u., aber auch in Binnenstädten, die Häuser der Kauf- und Handelsherren mit solchen Marken versehen. Mit derselben Marke bezeichneten diese